

fahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat. Hat jemand eine Verletzung nach Nr. 2 vor Ablauf der Jahresfrist geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Der Gemeinderat hat am 01.12.2021

aufgrund der §§ 95 ff der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises als Aufsichtsbehörde hiermit bekannt gegeben wird:

§ 1 Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird wie folgt festgesetzt:

im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	374.079,00 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	572.318,00 €
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-198.239,00 €

im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen	353.300,00 €
die ordentlichen Auszahlungen	532.300,00 €
Saldo der ordentlichen	-179.000,00 €

Ein- und Auszahlungen

die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 €
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00 €

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	39.000,00 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-39.000,00 €

aus Investitionstätigkeit

die Einzahlungen	218.000,00 €
aus Finanzierungstätigkeit auf	
die Auszahlungen	0,00 €
aus Finanzierungstätigkeit auf	

Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	218.000,00 €
---	---------------------

der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	571.300,00 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	571.300,00 €
Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	0,00 €

im Haushaltsjahr

§ 2 Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht beansprucht.

§ 5 Die Steuerhebesätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die landwirtschaftlichen Grundstücke (Grundsteuer A)	300 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	365 v.H.

2. Gewerbesteuer 365 v.H.
Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:

für den ersten Hund	30,00 €
für den zweiten Hund	50,00 €
für jeden weiteren Hund	70,00 €

§ 6

Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020	1.847.573 €
voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021	1.725.860 €

voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022	1.527.621 €
--	-------------

§ 7 Deckungsvermerke:

Die Personalauswendungen (Kontengruppe 50) werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Mehrerträge beim Friedhof (Produktgruppe 5.5.3.0), beim Dorfgemeinschaftshaus/Bürgerhaus (Produktgruppe 5.7.3.2) sowie bei der Forstwirtschaft (Produktgruppe 5.5.5.1) erhöhen jeweils die Aufwendungsansätze in diesen Produktgruppen.

Marienfels, den 13.01.2022

Kupp, Ortsbürgermeister

Hinweis:

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 17.01.2022 bis 28.01.2022 während der Dienstzeit im Rathaus, Nastätten, Bahnhofstraße 1, Zimmer 206 öffentlich aus.

Im Hinblick auf die zurzeit geltenden Schutzmaßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie ist eine vorherige Terminabsprache erforderlich!

Nastätten, den 13.01.2022

Güllering, Bürgermeister



Miehlen

www.miehlen.de

■ Einsammeln der Weihnachtsbäume

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am **Samstag, 15. Januar 2022**, ab **9:00 Uhr** sammelt unsere Jugendfeuerwehr wieder die Weihnachtsbäume ein. Bitte legen Sie die abgeschmückten Bäume frühzeitig und gut sichtbar an den Straßenrand. Über eine Spende würde sich die Jugendfeuerwehr freuen. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

André Stötzer, Ortsbürgermeister

■ Vorsprachen im Rathaus

Aktuell ist die Gemeindeverwaltung wieder nur eingeschränkt zu erreichen. Gerne stehen wir Ihnen zu den gewohnten Zeiten telefonisch zur Verfügung bzw. zu jeder Zeit auch per E-Mail. Ein persönlicher Kontakt ist ansonsten nur nach Terminvereinbarung möglich.

Mo. und Fr.: 09:00 - 12:00 Uhr; Mi.: 17:00 - 19:00 Uhr

Tel.: 06772/ 1654; E-Mail: info@miehlen.de

Auch die persönliche Sprechstunde des Bürgermeisters ist aktuell ausgesetzt. Ich stehe Ihnen während der Sprechstunde gerne telefonisch oder nach Terminvereinbarung zur Verfügung. Für aktuelle Änderungen beachten Sie bitte den Aushang an der Rathhaustür.

André Stötzer, Ortsbürgermeister



Nastätten

www.nastaetten.de

■ Einsammeln der Weihnachtsbäume

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

wie in den vergangenen Jahren soll auch in diesem Jahr der Weihnachtsbaum nicht auf dem Müll landen. Daher werden im Stadtgebiet die Weihnachtsbäume am **Samstag, dem 15.01.22 ab 9.00 Uhr** eingesammelt.



Weihnachtsbaum-Sammelaktion 2019

Die Jugendfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr Nastätten hat sich wieder bereit erklärt, diese Sammelaktion durchzuführen. Da ein solches Vorhaben auch mit Unkosten verbunden ist, bitten wir die Bürger, eine Spende bereitzuhalten, welche durch die Jugendfeuerwehr beim Abholen der Bäume eingesammelt wird. Der Erlös wird für die Arbeit mit der Jugend verwendet. Bitte legen Sie Ihren Weihnachtsbaum frühzeitig an Ihrem Anwesen an der Straße ab.

Marco Ludwig, Stadtbürgermeister

■ Neues aus dem Stadtarchiv

Das geschah in Nastätten vor 100 Jahren. Lesen sie heute auf unserer Homepage stadtarchiv-nastaetten.de die Ausgaben der **Kalenderwoche 02 von 1922.**

Hier schon ein kleiner Vorgeschmack:

Miehlen, 10. Januar 2022 – In einer hiesigen Familie wurde der schon so oft begangene Fehler gemacht, dass eine gefüllte Wärmflasche zugeschraubt in den Ofen gestellt wurde. Nach kurzer Zeit explodierte dieselbe und zertrümmerte den Ofen, glücklicherweise kam niemand hierbei zu Schaden.

Himmighofen, 10. Januar 1922 - Seit ungefähr 14 Tagen haben wir in unserem Ort wieder eine zweite Wirtschaft, indem Herr Emil Bingel eine solche auf vielseitigem Wunsch eröffnete.

Niederwallmenach, 13. Januar 1922 – Seit der großen Flandernoffensive 1917 trug Wilhelm Dillenberger von hier einen Granatsplitter etwas oberhalb des linken Knies bei sich, der ihm recht oft in der langen Zeit schwer zu schaffen machte. Die schmerzende Wunde die wiederholt heilte und immer wieder aufbrach, blieb seit letztem Herbst jedoch stets eiternd offen. DIESER Tage gelang es nun Herrn Dr. Kathrein in Nastätten auf operativem Wege den Fremdkörper zu entfernen, der ein äußerst scharfkantiger und verrosteter Splitter ist.

Nastätten, 9. Januar 1922 - Stiftung...., beabsichtigt Frau Witwe Adolf Oppenheimer... dauernden Gedächtnis an ihren am 8. August 1921 verstorbenen Gatten eine Wohlfahrts-Stiftung zu errichten, mit einem Kapital von 150.000 Mark; die jährlichen Zinserträge sollen würdigen Familien aus Nastätten ... zu Gute kommen. ... Vertreter der Frau Oppenheimer und Herrn Bürgermeister Wasserloos. Der Entwurf einer Stiftungsurkunde wird nunmehr ... Frau Oppenheimer unterbreitet ... Herr Adolf Oppenheimer war ein geborener Nastätter ...

■ Grünschnittplatz geschlossen

Der gemeinsame Grünschnittplatz der Stadt Nastätten sowie der Ortsgemeinden Miehlen, Diethardt, Oelsberg, Endlichhofen, Ruppertshofen ist **bis Ende Januar 2022** geschlossen.

Die **Öffnung 2022** wird wetterbedingt wieder gesondert bekannt gegeben.

*Marco Ludwig
Stadtbürgermeister*

■ Sprechstunde des Stadtbürgermeisters

Sehr geehrte Nastätterinnen,
sehr geehrte Nastätter,



zur Kontaktaufnahme biete ich Ihnen neben dem telefonischen Kontakt sowie per E-Mail das Medium WhatsApp zusätzlich an. Dadurch möchte ich gewährleisten, dass Ihre Anliegen kontaktlos, aber zeitnah an mich herangetragen werden können.

Bei den Anfragen bitte ich Sie, zum einen die Geschäftszeiten zu beachten und ggf. die Aufbereitung der Thematik zu berücksichtigen. Sie bekommen in jedem Fall eine Antwort so schnell wie möglich.



Zur Nutzung können Sie den QR-Code scannen oder auf der Homepage unter www.nastaetten.de den Link anklicken.

Sprechstunde des Stadtbürgermeisters

Dienstags von 15.30 Uhr bis 17.00 Uhr
nur nach telefonischer Vereinbarung

Wer möchte, kann auch eine Videokonferenz vereinbaren. Die Zugangsdaten erhalten Sie über nastaetten@vg-nastaetten.de

Außerhalb der Sprechstunde steht Ihnen für allgemeine Fragen das Vorzimmer, Tel. 80282 oder die Verbandsgemeindeverwaltung, Tel. 8020, zur Verfügung.

Bürozeiten Vorzimmer:

Montag bis Freitag

8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
*Ihr Stadtbürgermeister
Marco Ludwig*

■ Wahlhelfer gesucht

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger, am 13. März 2022 finden die Wahlen zur Landrätin/zum Landrat des Rhein-Lahn-Kreises und zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister der Verbandsgemeinde Nastätten statt. Sollte Ihrerseits Interesse bestehen, als Wahlhelfer tätig zu sein, setzen Sie sich bitte bis 21. Januar 2022 mit dem Büro des Stadtbürgermeisters, unter Tel.-Nr. 06772 80282 oder per Mail: nastaetten@vg-nastaetten.de, in Verbindung.

Marco Ludwig, Stadtbürgermeister

■ Sitzung des Bau- und Stadtplanungsausschusses

Die nächste Sitzung des Bau- und Stadtplanungsausschusses der Stadt Nastätten findet am Montag, 17.01.2022, 19:30 Uhr, im Bürgerhaus in Nastätten, Festsaal, Schulstraße 29, in 56355 Nastätten statt.

Die Sitzung findet entsprechend den am Sitzungstag geltenden Regelungen unter Einhaltung der 3G-Regel (Geimpft, Genesen oder Getestet) statt. Der Testnachweis ist von einer zugelassenen Teststelle vorzulegen. Selbsttests vor Ort sind nicht zulässig. Bitte bringen Sie den entsprechenden Nachweis zur Sitzung mit, ohne Nachweis können Sie nicht an der Sitzung teilnehmen.

Darüber hinaus besteht Maskenpflicht (OP oder FFP2), auch am Sitzplatz. Ich bitte dies zu beachten.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Ingenieurleistungen zur Erschließung der Baustraße des Neubaugebietes „Weberdell II“ (21/2021/119)
3. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Bauleistungen zur Erschließung des Gewerbegebietes „Sandkauf 2. BA“ (21/2021/120)
4. Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Rheinstraße/Brückwiese/B274“
 - a) Planaufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
 - Planungsanlass
 - Gebietsabgrenzung
 - Bezeichnung
 - Verfahrensbestimmung
 - b) Auftrag an die Verwaltung
5. Beratung und Beschlussfassung des Bebauungsplanes „Weberdell - Teilbereich II“
 - a) Würdigung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Unterrichtung
 - b) Vergabe an ein Kampfmittelbergungsunternehmen für den Erhalt einer Kampfmittelfreiheitsbescheinigung
 - c) Auftrag an das Planungsbüro
 - d) Auftrag an die Verwaltung
6. Bauanträge
 - 6.a § 66 LBauO - Anbau eines EFH; Flur 24, Flurstück 2307/9, Gartenfeld (21/2021/118)
7. Stadtumbau
8. Verschiedenes, Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

gez. Marco Ludwig, Stadtbürgermeister

■ Frohes Neues Jahr!

Stadtentwicklung startet durch!



Sehr geehrte Nastätterinnen und Nastätter, 2021 war ein Jahr, das uns alle leider nochmals sehr auf die Probe gestellt hat. Ich selbst dachte, ich wäre pessimistisch, dass uns die Pandemie bis März im Griff hat. Und nachdem wir einen tollen Oktobermarkt gefeiert haben, der auch keinerlei merkliche Infektionszahlen nach sich zog, war man doch allgemein guten Mutes, ein mehr oder weniger normales Jahresende zu erleben. Leider weit gefehlt. Die Situation war sehr angespannt. Gut aber, dass wir mit hohem Tempo im Stadtrat unsere

Hausaufgaben gemacht haben. Die Bauanträge für das werdende Hotel sowie einem Seniorenpark auf dem Gelände des ehem. Hotel Strobel sind eingereicht. Im Bereich des künftigen Edeka wird kräftig gebaggert, so dass wir 2022 wohl mit der Eröffnung rechnen können. Die Planung des Kindergartens ist so weit vorangeschritten, dass der Entwurf bauantragsreif vorliegt und die Würdigung des Bebauungsplans Weberdell II steht im Januar an. Auch das „Oberdorf“ wurde erneuert. Die Straße war lange überfällig und hat nun eine saubere Straßenoberflä-

che. Der Sauerbornsweg wird uns bald nagelneu zur Verfügung stehen und somit nach der Schwalbacher Straße die zweite große Verkehrsachse gemacht sein. Auch hat die VG den Sportplatz zum Kunstrasenplatz samt Fluchtlicht erneuert. Das steht vor allem den Vereinen und Schulen gut zu Gesicht. Ebenso wurde ein Verkehrskonzept beauftragt, deren Ergebnis wir gespannt entgegensehen. Ganz wichtig: Für unsere Kinder wurden alle Spielplätze für viel Geld aufgerüstet und erfreuen sich großer Beliebtheit!

Es tut sich was und das ist gut so. Ohne Bau keine Veränderung und ohne Veränderung kein Fortschritt.

Aktuell arbeite ich an einem digitalem Neujahrsempfang. Darin werden die Entwicklungen usw. nochmal detaillierter für Sie zusammengestellt. Lassen Sie sich überraschen!

Für Sie und Ihre Familien einen guten Start und vor allem Glück und Gesundheit für 2022!

Ihr Stadtbürgermeister, Marco Ludwig



Niederbachheim

■ Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Niederbachheim für das Haushaltsjahr 2022

Die Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises hat am 29.12.2021 die vom Gemeinderat Niederbachheim am 09.12.2021 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 genehmigt, die nachstehend wie folgt bekannt gemacht und auf folgendes hingewiesen wird:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der Jahresfrist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat. Hat jemand eine Verletzung nach Nr. 2 vor Ablauf der Jahresfrist geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Der Gemeinderat hat am 09.12.2021 aufgrund der §§ 95 ff der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises als Aufsichtsbehörde hiermit bekannt gegeben wird:

§ 1 Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird wie folgt festgesetzt:

im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	327.531,00 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	337.306,00 €
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-9.775,00 €

im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen	294.800,00 €
die ordentlichen Auszahlungen	289.100,00 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	5.700,00 €

Ein- und Auszahlungen

die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 €
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00 €

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.500,00 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-6.500,00 €

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	800,00 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	800,00 €

der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	295.600,00 €
---------------------------------------	--------------

der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	295.600,00 €
Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	0,00 €

§ 2 Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht beansprucht.

§ 5 Die Steuerhebesätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die landwirtschaftlichen Grundstücke (Grundsteuer A)	300 v.H.
---	----------

b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	365 v.H.
------------------------------------	----------

2. Gewerbesteuer

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:

für den ersten Hund	25,00 €
für den zweiten Hund	35,00 €
für jeden weiteren Hund	45,00 €
für gefährliche Hunde	250,00 €

§ 6

Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020	1.578.326 €
--	-------------

voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021	1.534.608 €
--	-------------

voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022	1.524.833 €
--	-------------

§ 7 Deckungsvermerke:

Die Personalaufwendungen (Kontengruppe 50) werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Mehrerträge beim Friedhof (Produktgruppe 5.5.3.0), beim Dorfgemeinschaftshaus/Bürgerhaus (Produktgruppe 5.7.3.2) sowie bei der Forstwirtschaft (Produktgruppe 5.5.5.1) erhöhen jeweils die Aufwendungsansätze in diesen Produktgruppen.

Niederbachheim, den 13.01.2022 Palm, Ortsbürgermeister

Hinweis:

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 17.01.2022 bis 28.01.2022 während der Dienstzeit im Rathaus, Nastätten, Bahnhofstraße 1, Zimmer 206 öffentlich aus.

Im Hinblick auf die zurzeit geltenden Schutzmaßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie ist eine vorherige Terminabsprache erforderlich!

Nastätten, den 13.01.2022 Güllering, Bürgermeister



Niederwallmenach

www.niederwallmenach.de

■ Abholung der Weihnachtsbäume

Weihnachten ist vorbei. Der Alltag hat uns wieder.

Die Weihnachtsbäume werden in diesem Jahr am **15. Januar** abgeholt. Bitte am Straßenrand bereitlegen.

Vielen Dank an die Helfer.

Regina Schneider, 1. Beigeordnete



Obertiefenbach

www.obertiefenbach-taunus.de

■ Bekanntmachung nach § 97 Absatz 1 Gemeindeordnung (GemO) der Ortsgemeinde Obertiefenbach

1. Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2022 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2022 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen liegt zur Einsichtnahme, ab dem 14.01.2022 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Nastätten, Bahnhofstraße 1, 56355 Nastätten, Zimmer 206, während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Donnerstag zusätzlich von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) aus.

Zur Einsichtnahme melden Sie sich bitte vorab telefonisch an.

2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Die Einwohner der Ortsgemeinde Obertiefenbach haben die